

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

REGLEMENT
Internationale Meisterschaften Agility

gültig ab 01.01.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	4
2	Weltmeisterschaft der FCI.....	4
2.1	WM-Selektion Schweiz.....	4
2.2	Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion	4
2.3	Anmeldung, Startgelder und Gebühr WM-Selektion	4
2.4	Qualifikations-Wettkämpfe.....	5
2.4.1	Startnummern und Startreihenfolge	5
2.4.2	Parcoursbesichtigung	6
2.4.3	Punktvergabe.....	6
2.4.4	Schlussrangliste Qualifikation.....	7
2.5	Final-Meetings	7
2.5.1	Teilnahmeberechtigung Final-Meetings	7
2.5.2	Finalwettbewerbe.....	7
2.5.3	Startnummern und Startreihenfolge	8
2.5.4	Parcoursbesichtigung	8
2.5.5	Punktvergabe.....	8
2.5.6	Schlussrangliste Final.....	9
2.6	Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft	10
2.6.1	Reserveteams bis 2022	10
2.6.1	Reserveteams.....	10
2.7	Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder	10
2.7.1	Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft.....	10
2.7.2	Finanzierung der Weltmeisterschaft-Teilnahme	10
2.7.3	Pflichten der Leitung Nationalmannschaft, der Richter und Juge-Arbitre	11
3	European Open (EO)	11
3.1	Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion Final-Turnier	11
3.1.1	Anmeldung, Startgelder und Gebühr EO-Selektion	11
3.2	Teilnehmer EO-Final	12
3.2.1	Selektionskriterien	12
3.2.2	Grösse der Mannschaft	12
3.2.3	Finanzierung der EO-Teilnahme	12
3.3	Teilnehmer Nationenwertung	12
4	Junior Open Agility World Championship (JOAWC)	12
4.1	Teilnahmeberechtigung JOAWC	12
4.2	Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)	13
4.3	Anmeldung / Registrierung / Startgebühr	13
4.4	Grösse der Mannschaft	13
4.5	Allgemeines	13

4.6	Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der JOAWC.Finanzierung der JOAWC-Teilnahme	14
5	Senior Open Agility World Championship	14
5.1	Teilnahmeberechtigung SOAWC	14
5.2	Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)	14
5.3	Anmeldung / Registrierung / Startgebühr	14
5.4	Grösse der Mannschaft	14
5.5	Allgemeines	14
5.6	Finanzierung der SOAWC-Teilnahme	14
6	Genehmigung und Inkrafttreten	15

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

In diesem Reglement werden die ~~grundsätzlichen~~ **zusätzlichen** Bestimmungen für Internationale Agility Meisterschaften und deren Qualifikationen festgehalten. **Die Basis der Bestimmungen für diese Meisterschaften und deren Qualifikationen wird durch die entsprechenden FCI-Reglemente definiert. Alle Qualifikationen für internationale Meisterschaften werden nach dem FCI-Reglement der entsprechenden Meisterschaften und nicht nach dem CH-Reglement durchgeführt.**

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

~~Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility-Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.~~

Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:

- a) die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein haben
oder
- b) den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben

und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.

2 WELTMEISTERSCHAFT DER FCI

Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften (WM) der FCI sind im FCI Agility-Reglement festgelegt.

Für die Belange der Nationalmannschaft ist die TKAMO verantwortlich.

2.1 WM-Selektion Schweiz

Die Selektion zur Weltmeisterschaft ist in zwei Phasen gegliedert:

Qualifikation: offen für alle korrekt an- oder nachgemeldeten Teams

Final: offen für die besten ~~100~~ Teams der Qualifikation. **Die Anzahl ist in der Weisung «WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility» geregelt.**

Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.

2.2 Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel oder für einen Eintrag im Anhang zum SHSB ausreichende Papiere verfügen, zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen und zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein und zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen sein.~~

~~Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Sportler).~~

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

2.3 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr WM-Selektion

Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Teams, welche vor dem ~~2. Qualifikations-Weekend~~ **3. Qualifikations-Tag** die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden.

Die Startgelder für die Qualifikation und den Final werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der WM-Selektion ist eine einmalige **Registrationsgebühr** an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und **ist wird** für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der WM-Selektion **verwendet**. Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zu Gute. ~~ein Verlust ist durch die TKAMO zu tragen.~~

~~Die Qualifikations- und Final-Meetings müssen in einer Halle mit geeignetem Boden stattfinden.~~

~~Alle Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.~~

~~In Ausnahmesituationen während den Qualifikations- und Final-Meetings entscheiden der Richter, der Juge-Arbitre und der Richterobmann gemeinsam über das weitere Vorgehen.~~

2.4 Qualifikations-Wettkämpfe

Es werden vier Qualifikations-Meetings ausgetragen mit jeweils ~~je~~ einem Agility- und einem Jumping-Wettbewerb **pro Tag**. ~~Diese werden im Rahmen von zweitägigen Wettkämpfen an zwei Wochenenden durchgeführt (je ein Agility-Wettbewerb und ein Jumping-Wettbewerb pro Tag).~~

~~In den Qualifikationswettbewerben können auch Teams, welche nicht an der Qualifikation teilnehmen, zum Start zugelassen werden.~~

~~Teams, die nicht an der Qualifikation für die Weltmeisterschaft teilnehmen oder sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO angemeldet haben, werden aus den für die Qualifikationswertung relevanten Ranglisten gestrichen und erhalten keine Punkte. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.~~

~~Für die Qualifikationswettbewerbe in Agility und Jumping muss der Veranstalter (zusätzlich zu den alle Starter umfassenden Ranglisten) separate Ranglisten erstellen, die lediglich die zur Qualifikation zugelassenen Teams enthalten. Sind die Startfelder identisch, genügt eine Rangliste.~~

2.4.1 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer **für den ersten Wettbewerb** geschieht nach dem Zufallsprinzip. **Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.**

Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.~~

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge-Arbitre über dessen Startreihenfolge.~~

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar **ersichtlich sichtbar** sein.

~~Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft, die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren.~~

2.4.2 Parcoursbesichtigung

~~Der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.~~

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

2.4.3 Punktvergabe

~~Punktevergabe für die WM-Qualifikation 2022~~

~~Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden. Agility-Qualifikationslauf und Jumping werden gleich stark bewertet.~~

~~Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:~~

~~Large — Rang 1 — 30~~

~~Medium — Rang 1 — 10~~

~~Small — Rang 1 — 10~~

Large	
Rang	Punkte
1	100
2	90
3	80
4	70
5	65
6	60
7	55
8	50
9	45
10	40
11	36
12	32
13	28
14	24
15	22

Large	
Rang	Punkte
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

Small & Medium	
Rang	Punkte
1	50
2	40
3	30
4	25
5	20
6	15
7	10
8	8
9	4
10	2

~~Zusätzlich wird pro Qualifikationstag für jede Kategorie eine Kombiwertung aus Agility-Qualifikationslauf und Jumping geführt. Es gilt der gleiche Punkte-Verteilschlüssel wie bei den Einzelläufen. Für die Punktevergabe berücksichtigt werden Kombi-Resultate bis max. 5.99 Gesamtfehlerpunkte.~~

~~Die zwei Einzel-Ranglisten und die Kombiwertung werden zu einer Tageswertung zusammengeführt; die Punkte aus Agility-Qualifikationslauf, Jumping und Kombiwertung werden addiert.~~

~~Punktevergabe für die WM-Qualifikation 2023 und 2024~~

Die TKAMO erlässt in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" den Schlüssel für die Punktevergabe.

2.4.4 Schlussrangliste Qualifikation

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Tagesranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Qualifikation pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- a) höhere Anzahl Nullfehlerläufe
- b) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- c) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping

Pro Kategorie sind die zwei bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Qualifikation für die Nationalmannschaft selektioniert und haben einen fixen Startplatz für die Mannschaftsläufe an der WM.

2.5 Final-Meetings

Es werden zwei Final-Meetings **an zwei Tagen** ausgetragen. ~~Diese werden im Rahmen eines zweitägigen Meetings an einem Wochenende durchgeführt~~ mit gesamthaft drei Agility- und drei Jumping-Wettbewerben. ~~pro Wochenende bei drei Läufen pro Tag.~~

2.5.1 Teilnahmeberechtigung Final-Meetings

Teilnahmebedingungen Final-Meeting WM-Qualifikation bis 2022

~~Die 100 bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Qualifikation sind zur Teilnahme an den zwei Final-Meetings startberechtigt. Die Verteilung auf die Kategorien lautet:~~

~~60-Large~~

~~20-Medium~~

~~20-Small~~

~~Verzichtet ein Team, so rückt das nächste Team der Schlussrangliste Qualifikation nach.~~

Teilnahmebedingungen Final-Meeting WM-Qualifikation ab 2023

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Teilnahmeberechtigung für das Final-Meeting.

2.5.2 Finalwettbewerbe

Diese Wettbewerbe werden durchgeführt:

Samstag Tag 1:

- Jumping 1
- Agility 1
- Jumping 2

Sonntag Tag 2:

- Agility 2
- Jumping 3
- Agility 3

Zudem werden drei Kombiwertungen berechnet.

Der jeweils erste Agility- und Jumping-Lauf des jeweiligen Tages gelten als "offizielle" Läufe und werden ~~im Leistungsheft~~ eingetragen. ~~Für die~~ **Die** übrigen Läufe und Wertungen ~~erfolgt kein Eintrag~~ **werden als «Open» Läufe eingetragen.**

2.5.3 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer für den ersten Wettbewerb geschieht nach dem Zufallsprinzip. Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.

~~Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.~~

Die Startreihenfolge ist zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.~~

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge-Arbitre über dessen Startreihenfolge.

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar sichtbar sein.~~Der Veranstalter muss den Teilnehmern Startnummern zur Verfügung stellen~~

2.5.4 Parcoursbesichtigung

~~Der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.~~

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

2.5.5 Punktvergabe

~~Punktevergabe für die WM-Qualifikation bis 2022~~

~~Pro-Finallauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate ohne Überzeit berücksichtigt werden. Agility und Jumping werden gleich stark bewertet.~~

~~Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:~~

~~Large — Rang 1–15~~

~~Medium — Rang 1–5~~

~~Small — Rang 1–5~~

~~Zusätzlich wird für jede Kategorie eine Kombiwertung aus den Agility- und Jumping-Läufen geführt. Dabei werden drei Kombiwertungen aus den Resultaten Agility Lauf 1 & Jumping Lauf 1, Agility Lauf 2 & Jumping Lauf 2 sowie Agility Lauf 3 & Jumping Lauf 3 berechnet. Für die Punktevergabe werden nur Kombi-Resultate ohne Überzeit in beiden zu wertenden Läufen berücksichtigt. Es gilt der gleiche Punkteschlüssel wie bei den Einzelläufen, jedoch wird er nur zu 25% gewichtet. Die Punkte werden auf zwei Kommastellen gerundet berechnet. Beispiel: Ein zweiter Rang in der Kategorie Small ergibt 35 Punkte x 25% = 8.75 Punkte.~~

Large		
	Agility & Jumping	Kombination
Rang	Punkte	Punkte

Small & Medium		
	Agility & Jumping	Kombination
Rang	Punkte	Punkte

1	100	25.00
2	80	20.00
3	60	15.00
4	50	12.50
5	40	10.00
6	30	7.50
7	25	6.25
8	20	5.00
9	15	3.75
10	10	2.50
11	8	2.00
12	6	1.50
13	4	1.00
14	2	0.50
15	1	0.25

1	50	12.50
2	35	8.75
3	20	5.00
4	10	2.50
5	5	1.25
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

Punktevergabe für die WM-Qualifikation ab 2023

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" den Schlüssel für die Punktevergabe Final.

2.5.6 Schlussrangliste Final

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Punktranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Final pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- a) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- b) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping
- c) höhere Summe der Punkte aus der Qualifikations-Phase
- d) das Los

Die bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Final sind für die Nationalmannschaft selektioniert und haben einen fixen Startplatz für die Einzelläufe an der WM.

Verteilung auf die Kategorien für die WM 2022

5-Large

2-Medium

2-Small

Die zwei bestplatzierten Teams pro Kategorie starten zudem an den Mannschaftsläufen der WM. Ist ein Team bereits via die Schlussrangliste Qualifikation selektioniert, so rückt für die Mannschaftsläufe an der WM das nächstplatzierte mögliche Team der Schlussrangliste Final seiner Kategorie nach.

Verteilung auf die Kategorien für die WM ab 2023

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien.

2.6 Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, an der WM starten, sofern er die Kriterien erfüllt.

Qualifiziert sich ein Hundeführer mit mehr als zwei Hunden entscheidet die Leitung Nationalmannschaft Agility in Absprache mit dem Hundeführer, mit welchem Hund er wo teilnehmen wird.

Für den nicht gewählten Hund rückt das Team der entsprechenden Schlussrangliste nach, in welcher sich dieser Hund qualifizierte. Sollte sich der Hund in beiden Schlussranglisten (Qualifikation und Final) direkt für die Teilnahme an den Mannschaftsläufen und den Einzelläufen qualifiziert haben, dann rückt das nächstplatzierte mögliche Team der Schlussrangliste Final seiner Kategorie nach.

Die Entscheidung muss vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft gefällt werden.

Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI Agility Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.

~~2.6.1 Reserveteams bis 2022~~

~~Die jeweils Drittplatzierten Small und Medium der Quali-Schlussrangliste werden als Reserveteams für die Mannschaftsläufe selektioniert und nehmen am Vorbereitungsprogramm der Nationalmannschaft teil. Diese Teams erhalten jedoch nur im Falle des Ausfalls eines für die Mannschaftsläufe selektionierten Teams das Anrecht auf einen Start.~~

2.6.1 Reserveteams

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Methode zur Bestimmung der Reserveteams.

2.7 Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder

Der Einsatz eines amtierenden schweizerischen Einzelweltmeisters ist in der FCI-Regelung definiert und wird übernommen. Für den Mannschaftswettkampf gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Nationalmannschaftsmitglieder.

2.7.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft

Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO, die SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten.

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Pflichten der Nationalmannschaft und allfällige Konsequenzen bei Nichteinhalten dieser Pflichten.

~~Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO, die SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich, in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten und an den vom Nationaltrainer festgelegten Vorbereitungsterminen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Der Nationaltrainer kann zu den Vorbereitungsterminen weitere Teams einladen.~~

2.7.2 Finanzierung der Weltmeisterschaft-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft wird durch WM-Franken, Anteil der Registrationsgebühr «WM-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch ~~und deren Vorbereitung übernimmt mehrheitlich die TKAMO. Durch die TKAMO kann die Selbstkostenbeteiligung pro Team erlassen werden~~gedeckt.

~~Auf Antrag des Nationalmannschafts-Coachs kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss der TKAMO von der Nationalmannschaft ausgeschlossen werden.~~

~~Als Gründe hierfür gelten namentlich:~~

- ~~a) schwerwiegende Störung des guten Einvernehmens in der Nationalmannschaft~~
- ~~b) Schädigung des Ansehens oder der Interessen der Nationalmannschaft und ihrer Sponsoren~~
- ~~c) ungebührliches Verhalten als Vertreter der Schweizer Agility Nationalmannschaft~~
- ~~d) wiederholte Verletzung der Pflichten als Nationalmannschaftsmitglied~~

~~Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Ein Ausschluss ist aber ausdrücklich nur auf Grund von schwerwiegenden Verfehlungen seitens des Hundeführers oder des Hundes möglich.~~

2.7.3 Pflichten der Leitung Nationalmannschaft, der Richter und Juge-Arbitre

Diese werden von der TKAMO in separaten Pflichtenheften / Vereinbarungen geregelt.

~~Die Veranstalter von Agility und Obedience-Prüfungen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ an die TKAMO zu überweisen.~~

~~Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zuhanden des Budgets neu festgesetzt und publiziert.~~

~~Der WM-Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.~~

~~Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.~~

~~Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.~~

3 EUROPEAN OPEN (EO)

3.1 Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion **Final-Turnier**

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die zum Zeitpunkt des EO ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt der **Meldeperiode für die EO-Qualifikationsläufe** in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.

~~Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.~~

~~Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).~~

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach einem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

3.1.1 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr EO-Selektion

~~Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle) als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.~~

Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Die Startgelder für die Qualifikation werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der EO-Selektion ist eine einmalige

Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und wird für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der EO-Selektion verwendet.

~~Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.~~

3.2 Teilnehmer EO-Final

Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI EO Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.

~~Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, am EO-Final starten, sofern er die Kriterien erfüllt hat.~~

3.2.1 Selektionskriterien

Die Selektionskriterien werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe in Form einer Weisung bekannt gegeben.

3.2.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben. Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird ~~vom Veranstalter~~ in der Weisung «EO-Quali» bestimmt.

3.2.3 Finanzierung der EO-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der EO wird durch Anteil der Registrationsgebühr «EO-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

3.3 Teilnehmer Nationenwertung

Wird vom Veranstalter eine Nationenwertung durchgeführt, so bestimmt die TKAMO die Schweizer Teilnehmer bzw. delegiert die Entscheidung an den/die Betreuer der Mannschaft.

4 JUNIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP (JOAWC)

4.1 Teilnahmeberechtigung JOAWC

~~Zur Teilnahme am JOAWC berechtigt sind Hundeführer, die in der~~

~~Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz, ~~gültiges Leistungsheft~~).

~~Am JOAWC starten dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.~~

Die Altersklassen der Jugendlichen sind in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

~~Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche in folgenden Altersklassen:~~

~~Kinder: unter 15 Jahren~~

~~Jugend: — zwischen 15 und 18 Jahren~~

~~Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden am JOAWC starten.~~

4.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

~~Übersteigt die Anzahl gemeldeter Teams das Startkontingent, wird nach folgenden Kriterien qualifiziert:~~

- ~~1. — Direkt und automatisch gesetzt sind die Erstplatzierten der Gesamtwertung Einzel der JOAWC Veranstaltung des Vorjahres (immer auf das Team bezogen)~~
- ~~2. — Selektion nach Leistung~~

~~Während des in der Weisung "JOAWC" festgelegten Qualifikationszeitraums sind mindestens 10 Resultate zu erbringen, die besten 10 Resultate kommen in die Wertung. Anerkannt werden~~

~~Läufe in den Disziplinen Agility, Open und Jumping. Es werden nur Resultate anerkannt, die~~

~~das gemeldete Team erreicht hat. Die Ranglisten mit Namen des Führers und des Hundes müssen als Beleg fristgemäss eingereicht werden. Die Frist wird in der Weisung "JOAWC" geregelt.~~

~~Die Resultate werden einem in der Weisung "JOAWC" jährlich festgelegten Punkteverteilungsschlüssel unterzogen.~~

~~Die Teams mit den höchsten Punktzahlen (pro Kategorie) sind qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl werden die Platzierungen in den höheren Klassen wie folgt gewichtet: Klasse 3, Faktor 3, Klasse 2 Faktor 2.5, Klasse 1 Faktor 2, Klasse A Faktor 1). Sind Teams immer noch punktgleich, gilt die Anzahl besserer Platzierungen aus den Agility-Läufen.~~

~~Sollte die Nachfrage zur Teilnahme am JOAWC in erheblichem Masse zunehmen, hat die TKAMO die Kompetenz, den Qualifikationsmodus unter 3.2 durch Qualifikationsveranstaltungen ähnlich der WM- und der EO-Qualifikationen zu ersetzen. Zur Anwendung gelangen würde in diesem Falle der gleiche Auswertungsschlüssel wie beim EO.~~

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

4.3 Anmeldung / Registrierung / Startgebühr

~~Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Veranstaltung fristgerecht und schriftlich bei der Leitung des Junioren Teams als Team (Hund und Hundeführer) anmelden.~~

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen **der Weisung «Junior Open Agility World Championship»** definiert publiziert. **Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.**

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

~~Die Startgebühr für den JOAWC wird von der TKAMO übernommen.~~

4.4 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "JOAWC" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

4.5 Allgemeines

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

4.6 Finanzierung der JOAWC-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der JOAWC wird durch die TKAMO und Sponsorenbeiträge finanziert. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

5 SENIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP

5.1 Teilnahmeberechtigung SOAWC

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz).

Die Altersklassen der Sportler sind in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

5.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

5.3 Anmeldung / Registrierung / Registrationsgebühr

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen der Weisung «Senior Open Agility World Championship» publiziert. Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der SOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

5.4 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "SOAWC" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

5.5 Allgemeines

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der SOAWC.

5.6 Finanzierung der SOAWC-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der SOAWC wird durch Anteil der Registrationsgebühr «SOAWC-Quali» und allfällige Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten, Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

6 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom **xx.xx.xxxx** beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am **xx.xx.xxxx** auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO

Entwurf